



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit

Rodríguez, Alonso

Cölln, 1666

Das XV. Capitel. Ein geistlich Ordensperson kan seinem Obern ohn
Verletzung deß Gehorsams etwas vortragen/ vnd wie solches geschehen
soll?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

legen lassen/nie anders/ als wen er die Pof-
tilens gehabt / vor dem vnd allem was er
vmb vñ an gehabt sich manniglich schewet/
also soll ein Aufferreder / oder murrender vn-
gehorsamer zu den andern noch im Gebett/
noch Arbeit / noch Speiß gelassen werden.

Papst Nicolaus der I. straffe durch ein
ernstlichs Sendschreiben den Keyser Rich-
aelm / der sich mit geschewet etlichen Pre-
laticn vnd Bischoffen die Ehr zu schmelern/
vnd zeucht zu seinem Behuff an die That
Davids welcher seinen ärgste vñ geschwor-
nen Feind den Saul / welchen er in der Hö-
le erdapper / ohn schew herte vmbbringen
können / jedoch seine Hand an ihn / wiewol
einen gottlosen vnd vñ woffnen Menschen/
nicht legen wollen / weil er ein gesalbter des
Herns ware. Jedoch macht sich Da-
vid heimlich auff / vnd schnid
leise einen Zopffen vom Rock
Sauls. Aber darnach schlug ihn
sein Herz / daß er den Zopffen
Sauls hat abgeschnitten. Also
soll ein fromer Vnertig an fast thun / spricht
daselbst der Papst / vñ in dem Obern Chri-
stum den Herrn erkennen / vnd sich fürchten
mit dem Schwert seiner Zungen den Zop-
ffen seines ehren Kleids abzuschneiden / vnd
da es auß vnbedacht etwan geschehe / daß
ihm ein Wort entgienge / dardurch der O-
ber geschmähet würde / soll er nach dem Ex-
empel Davids in sich selbst also bald ge-
hen / vnd berewen / daß er den Gesalbten des
Herns berühret hat. Diese seine Lehr be-
schleußt er mit de Spruch des H. Gregorij
der spricht: die Thaten der Vorste-
her soll man mit dem Schwert
des Munds nicht beschneiden/
ob sie wol bisweilen sträfflich
scheinen zu seyn / weil sie an Gottes

statt sitzen / vnd der Herr selbst sie hat Göt-
ter genent / vnd also geehret haben will / da
er sagt: den Göttern soltu nicht
hinder reden. Exod. 22

Auß diesem hochsträfflichen Laster erfol-
get nicht allein die Vnehr wider Gott / vnd
die Obern / sonder es werden auch die Mit-
brüder / vnd Zuhörer sehr beschädiget / dann
daß ansehen der Obrigkeit nimbt ab / vnd
die Gemüter werden ihm entfremdet / die
Krafft des Gehorsams zerfällt / vnd ist alles
vmbsonst / was der Ober einem solchen Vn-
terthanē sagt / oder beflcht. Summa durch
dies Laster wird der ganze Weg der Tugend
den / auff dem wir dem Vorsteher als einem
Führer folgen sollen / versperrt. Derohal-
ben alle Mühe / vnd Fleiß anzuwenden ist /
daß solchs Vbel nie entstehe / vnd / wie der
H. Apostel redet / daß nit etwa ein Heb. 12
bitter Wurzeln aufwache / vñ ein
Geweer mache / vnd viel durch
dieselbige verunreiniget werden.
Vnd solche Vorsoꝛg soll weniger nit auch
in geringen / vnd kleinen Dingen gehalten
werden / dann es frenlich nit klein oder ge-
ring ist / die Lieb / das Ansehen / die Ver-
träwligkeit gegen den Obern schwächen /
welches auß der gleichen wider Murrungen
auch in kleinen / vnd vnachtsamen Dingen
geschehen kan.

Das XV. Capitel.

Ein geistlich Ordensperson kan selb-
nem Obern ohn Verlesung des Gehor-
sams etwas vortragen / vnd wie
solches geschehen soll?

Der geistlichen Stand ist so gar nicht tei-
nem verbotten / seiner halben etwas dem
Obern

1. Reg.
24.

in reg.
so l. 12.
cap. 17.

Obern vorzutragen / daß es auch wider die Vollkommenheit ist / wenn man solches zu seiner zeit / vnd an seinem Ort nit thut. Darumb wird vns erstlich also in einer Regel anbefohlen: Gleich wie die vbrige Leibs Sorg sträfflich ist: also ist ein mäßige Vorsorg die Gesundheit vnd Leibsstärke zum Dienst Gottes zu erhalten lobwürdig / vnd soll von allen angewendet werden. Derohalben da einer vermercke / daß ihm etwas schädlich / oder hinderlich zur Leibs Nahrung / Kleidung / Wohnung / Ambt / Übung vnd dergleichen vermöchten were / sol er dem Obern / oder wen der Ober darzu verordnet / so. ches anzeigen. 20.

Nicht ojn erhebliche Ursach / vnd grosse Vorsorg hat vnser H. Vatter diß angeordnet / dann ob wol alles was zur Unterhaltung des Leibs gehörig dem Obern vorzu sehen gebüret / seynd wir doch alle Menschen vnd keine Engel / vnd können die Vorsteher gar nicht erachten / was vns an diesem oder jenem gebricht / müssen derowegen von vns dißfals geholffen werden / allein daß die Sach gebürlicher weis vorgehalte / vnd dem Obern vorgetragen werde / damit ja die eigne Lieb vnd daß verführerisch Bertheil / vns nit betriege / deswegen dann der H. Ignatius also bald hinzusetzt / vñ spricht zwen Ding müssen wir darneben halten: **Eins ist / daß / die etwas vortragen willen / sich vorhin zum Gebet verfügen / vnd nach dem Gebet / wenn sie es für gut achten / dem Obern die Sach vortragen.** Diß ist aber nicht also zu verstehen / als ob es genug sey / ein oder zweymal / vnd oben
Alph. Roder. III Theil.

hin / das Vatter vnser / vnd Englischen Gruß sprechen / vnd was dann in Sinn kombt vorbringē / sondern / es will mit Fleiß nachgesonnen / vnd vor Gottes Angesicht erwogen seyn / ob diß oder daß zu Gottes Ehr / vnd meinem besten gereiche / ist solches nicht / so soll ich daß vortragen bleiben lassen.

Das ander ist / wenn sie dem Obern mündlich / oder schriftlich / damit es nit in Vergeß gestelt werde die Sach vorgetragen haben / sollen sie ihm alle Sorg gänzlich heimstellen / vñ was er hierin verordnet wird / für das beste halten / vnd weder durch sich selbst / noch durch Mitre personen weiter treiben / vnd anhalten / es werde gleich zugelassen was sie begeren / oder nit / wei sie je dafür h. lten sollen / was der Ober nach verstandener Sach / im Herrn verordnet wird / werde zum Dienst Gottes / vnd ihrem besten am vorträglichsten seyn. Also soll vns gleich gelten / ehe wir die Sach vortragen / wir erlangen was wir begehren / oder nicht / vnd vns zu beider theilen bereit mache / auch daß wir weder durch Abschlag noch durch Zulassung inwendige Ruhe / vñ Frieden verlieren: sonst wird vnser eygen Klag / vnd Traurigkeit / wenn vns was versagt wird / gnugsamb an Tag geben / daß wir mehr vnserm Genuß vnd Sinnlichkeit / als Gottes Ehr vnd Willen suchen.

Neben dem ist auch löblich vnd nutz / wann wir schon erlangen / was wir begeren / sich selbst erwege / ob wir auch zu Frieden gewesen / so es vns abgeschlagen worden were: befinden wir vns wol bequemet / vnd gleich gebogen / so ist es gut: vnd also wird es vns sehr muslich zum Fortgang / vñ
Kfffff geist.

geistlichen Zunehmen seyn / wenn wir der Gestalt dem Obem vnser Begern vortragen: geschicht aber solches nicht / so ist gewislich bey vns noch ein ziemlicher Ungehorsam / vnd eigene Lieb verborgen. Zum Exempel / es mercket einer daß ihm ein Ding schädlich oder hochnötig ist / schweigt still vnd gedencet / nimbt man / oder gib mir es / so ist es gut / geschicht nit / wol an. Bey diesem ist gewislich ein geringe Vereinschafft der Abtrödtung seiner selbst / oder Begierd zu gedulden: viel mehr befindt sich ein Hofart / vnd Aufsucht etwas einzunehmen / weil er vngern zum Obem geht / vnd ihm die Sach vorträgt / will lieber diß oder daß leiden / vnd erperen / als sich hierin demütigen vnd überwinden. Sonsten kombt auch solchs her auß Mangel der gleichgewogenheit / diß oder jenes zu thun / oder zuverlassen: Nemlich ich hab neulich meinem Vorsteher etwas vorgehalten / vnd ein zimliche herbe Antwort bekommen / daß ich mir vorgenommen hinfuro gar nichts mehr zu begehren / ohn das ich hochnötig haben muß. Warum das? die weil du nit gleich gesummet bist gewesen zu diesem oder einem andern / darumb wiltu lieber leyden als etwas vortragen.

Da sehe man den listigen Betrug des höllischen Feinds / vnd den Zwang vnser Willens / der vns bewegt ehe mit eygнем Willen vnd Vrtheil zu leyden / als in Sorgen zu stehn / daß vns etwas abgeschlagen werde. Darn wie wol einem zulässig ist daß er etwas mangels leyde / wann ers auß Demuth / Busfertigkeit zc. dulden will / so ist doch keine Tugend wann einer auß vnrordenlicher eygner Liebe will leyden / diß nun besser zu erkennen: Befest der Vorsteher schlaße vns das begeren ab / so wird vns

freylich mislicher seyn auß Gehorsam / vnd vmb Gottes willen leiden / als auß vnserm eygнем Willen / weil wir hiemit freylich etwas bey Gott verdienen / vnd die Regel halten.

Zu dem soltu erkennen / wan die Sach vorgetragen ist / es werde dir zugelassen was du begehrest / oder nit / daß also an kein Vngemach dir ferner zu besorgen ist / vnd da was erfolgen solte / käme solches nit dir / sonder Gott / sonder dem Obem / der an Gottes statt dir vorstehet / heim. Diesen vñ vielen andern Obeln vor zu kommen hat der H. Ignatius solche Regel setzen / vnd vns vorschreiben wollen: welcher nun solche hält / der kan nit fehle / darff sich nit forchten / vnd muß nochwendig dem Obem gefallen / so ist auch in vnser Societät diese Zustucht zum Obem in kleinen vnd geringen Dingen fast gebräuchlich / vnd soll es dem vnabgetödtet Will dir nit so gar schwer machen. Jedoch muß es / wie gesagt / mit gebührender Heimstellung in den Willen des Vorstehers geschehen / wie wir folgend / vnd etwas ausführlicher erklären wollen.

Wenn ich nun etwas vortrage / will vonnöthen seyn / daß ich keine vorgefassete Meynung bey mir hab / sonsten werd ich / da es anders stiele / kein Ruhe vnd Fried bey mir haben. Halte ich aber mein Vrtheil vnd Meynung zu ruck / vnd bin bereit des Obern Ausspruch zu folgen / so werde ich ruhig bleiben vnd wird mir wol seyn. Denn gleich wie ein Lehrlinger seinem Lehrmeister seine vorkommende zweifelhaftige Fragen in der Schulen oder sonst vorträgt / vnd seine angehörte Antwort annimbt / weil er von ihm zu lernen begehrt / vnd ihn für seinen Meister hält / geschicht ihm mit seiner Antwort genug: Also soll

ein wahrer gehorsamer seine Zweifel dem vorgesezten Vatter vortragen / auff keine Seiten sein Urtheil neigen / sonder bereit seyn anzunehmen / vnd zuverrichten was derselb in dem H^{Er}m vor gut anseheth. Darumb er dann in vorhergehendem Gebot nicht gedencken soll / diß oder daß sey ihm nutzlich / sonder allein Gott bitten / er wolle alles durch den Obern dahin richten / auff daß es zu Göttlicher Ehr / vnd seiner vnd des Nächsten Seligkeit / vnd Hülff / ihm gedehen möge.

Diß ist / das vns in jmerlichem Frieden vnd Ruhe erhält / wir bekommen von dem Obern ein Antwort wie wir wollen / sonst da es in vnser Societät dahin gereichen solte / daß vns die Vorsteher nichts dörfften abschlagen / O wie ein grosses Ubel würde es in der Religion werden! Da solten sich allerley Klagen / murmeln / vnd Nachreden hören lassen / vnd were vnmöglich / daß das geistlich Wesen lang bestehn könne. Wir haben ja von vnsern leibliche Eltern nicht vbel auffgenommen / wenn sie vns etwas abgeschlagen / vnd sie deswegen keiner vbrigen Strengigkeit beschuldiget / oder sie desto weniger geliebet / che wir vnsern eignen Willen bekrieger haben / vnd an jeso / da wir allenthalben sollen / vnd wolle obliegen / vnd vns darumb in geistlichen Stand begeben / daß wir eines andern Willen thun sollen / wollen vnsern geistlichen Vätern mit so viel vertrauen / vnd denselben für vbel auffnehmen / wenn sie vns abschlagen / was Gottes Ehr zu wider / vnd vns schädlich ist.

Vorzeiten pflegten die Vorsteher den Vnterthanen mit Fleiß etwas abzuschlagen / daß sie ohn Schaden wol hetten zu lassen können / sie also zu Morstücken / vnd

ihren Willen zubrechen / welche Gelegenheiten sie sehr gern angenommen haben / vnd seynd auch also vollkommen worden. Warum wolten wir dann jeso vbel auffnehmen / wenn vns abgeschlagen wird / was wir ohn vnsern Schaden nicht haben mögen? Diese Gleichgewogenheit aber soll nicht allein von vns jmerlich vnd im Willen / sonder auch in Worten gespüret werden / welches die allerbeste weiß ist seine Sachen dem Obern vorzufragen / daß er nemblich gar nit erkennen / oder mercken kan / wohin der Vnderthan sich lencken thu. Zum Exempel: dem Prouincial wird in einer Regel gebotten / daß wann er einige Sachen / darüber Raht soll gehalten vnd gefragt werden / bey seinen Rahtgehülff / oder Consultoren sich ganz vnd gar nicht erzeige / auff ein oder andere Seiten geneigt zu seyn / damit ein jeder seine Meinung in dem H^{Er}m desto freyer herauf sage. Also sollen auch wir den Obern vnser Begehren vortragen / mit aufrichtigen einfaltigen Worten / daßer nicht mercke wohin wir vns lencken / damit er nicht vnser Schwachheit mehr ansehe / vnd sich mehr nach vnserm Willen richte / als nach Gottes Ehr vnd der Vernunft.

Zwen seiner Exempel dieses gleichgewogenen Vortragens der Vnderthanen bey ihrer Obrigkeit / haben wir in H. Schrift: eines / da die Mutter Jesu den Mangel an Wein auff der Hochzeit in Cana zu verstein geben / sprechend: **Sie haben kein Wein.** Sie sprach nicht / H^{Er} / oder Sohn hilf ihnen / dann du kanst es / mach daß der Bräutigam nicht mit Schanden bestehe / sonder zeigte ihm allein die Nothdurfft an. Das ander finden wir bey den beyden Schwestern / Maria vnd Martha /

die ein Wort zu Christo abfertigen umb Lazari ihres Bruders Gesundheit/vñ sprachen: **Herr siehe / den du lieb hast / der ist schwach** / vñ begehren ferner nichts mehr / darüber der H. Augustinus wolredet / vñ spricht: **Sie haben nit gesagt / Komm; dann es ist genug das man dem / der da liebt die Sach schlechtlich vortrage. Sie dörfen nicht sagen / Komm / vñ mach ihn gesundt; oder wie jener Hauptman gebiete Herr daselbst vñ es wird allhie geschehen: sonder gesprochen: Herr den du lieb hast / der ist schwach. Es ist genug wenn du es nur weißt / dann du liebest nicht vñ verlassest zc.** Auff eben diese Weiß sollen wir vnser Nothdurfft vortragen / vñ mit blossen Worten dem Oberrn die Sach zu erkennen geben / vnser Begierd vñ Neigung aber gar nit mercken lassen. Also werden wir ruhig / vñ sicher bleiben / vñ den Oberrn auff vnser Meinung gar nicht lencken.

Diese im Vortragen Gleichgewogenheit lehret vns vnser H. Vatter Ignatius / der von den Kranken / die vielleicht erfahren / das ihn ein anderer Luft / oder Wohnung zu ihrer Gesundheit vomnöthen were also anacordnet hat: **Es soll der Kranck selbst die Veränderung der Luft nicht begehren / noch sich mercken lassen das er gern anders wo verschickt werde / sondern nach einfaltiger Offenbarung seiner Schwachheit / vñ Unvermögfheit zu seinen Kempfen / dem Oberrn alle Vorsehung heimstellen vñ ordnen lassen ob er ander Orts besser Gott dienē könne / als an diesem /**

2. p. Cö.
fit. c. 2.
lit. G.

oder ob er an dem Ort verbleiben soll / ob er wol nichts verrichte. Weil aber diß so gar nicht kan von vns geschehen / das der Vorseher nicht mercke wohin wir ziehen / oder geneigt seynd / wird sehr gut seyn den Oberrn nach vorgetragenen Sachen / bitten / er wolle nicht ansehen / was vns beliebe / sonder allein die grössere Ehr Gottes / vñ vnserm Fortgang / vñ diß wird vns zu grösserem Frieden des Herzens gedeyen / sonste werden wir mehr vnsern / als Gottes / vñ des Oberrn Willen thun / vñ immer ein vñ ruhiges Gewissen haben.

Das XVI. Capitel.

Von vnzeitiger Leibsorg / vñ wie man hierinn alle Eignucht vñ Absonderung von der Gemeine meiden soll.

Gleich wie vnser H. Vatter die maßige Vorsorg die Gesundheit vñ Leibstärck zum dienst Gottes zu erhalten lobwürdig geachtet: also hält er die vbrige Leibs Sorg für sträfflich / das Mittel aber zu halten vñ sonderlich in diesem Stück / ist sehr schwerlich zu treffen / weil die eigne Lieb sehr zu fleißig die stell eines Arztes verritt / vñ vorgibt diß sey den Augen / diß dem Magen / ein anders dem Haupt / ein anders der Brust schädlich / vñ schleicht vnderm Schein der Nothdurfft / die Wollust in des Geistlichen Sinn vñ Herz. Solche Geistlichen strafft der H. Bernardus hefftig / die zu viel Sorgfältig seynd für ihren Leib / vñ nennet sie nicht Christi sonder Hippo-

2. p. Cö.
c. 2. 1.

Reg. 46
sum.

Scrm. 10
in Cant.